

## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Wölpinghausen**

#### **Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und**

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wölpinghausen hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den nachfolgend genannten Bebauungsplan gefasst. Der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;"><b>Bebauungsplan Nr. 11</b> <b>"Zentrales Feuerwehrgerätehaus"</b></p>
---

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

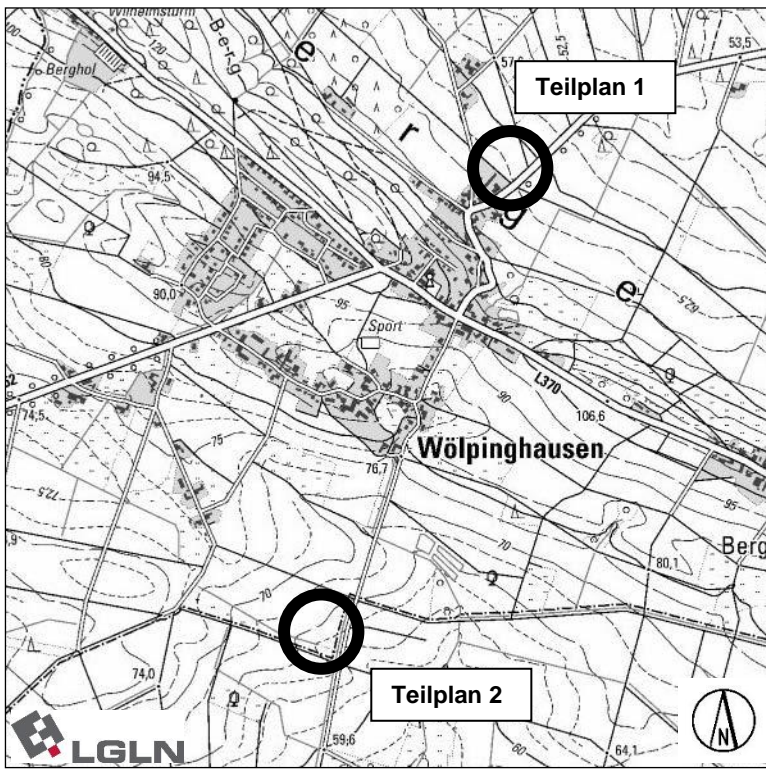
Der Bebauungsplan Nr. 11, bestehend aus 2 Teilplänen (Teilpläne 1 und 2), dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen, zentral gelegenen, gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die drei Ortsfeuerwehren Bergkirchen, Wiedenbrügge-Schmalenbruch und Wölpinghausen mit Übungsflächen. Zu diesem Zweck wird im *Teilplan 1* auf der Grundlage der in Aufstellung befindlichen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Gemeinbedarfsfläche) eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) festgesetzt. Als Maß der baulichen Nutzung werden eine abweichende Bauweise, die Zahl der Vollgeschosse, die maximale Gebäudehöhe sowie eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 bzw. 0,6 festgesetzt.

Die naturschutz- und artenschutzrechtlich erforderliche Kompensation der mit der Planung verbundenen erheblichen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft erfolgt anteilig auf den im Plangebiet festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

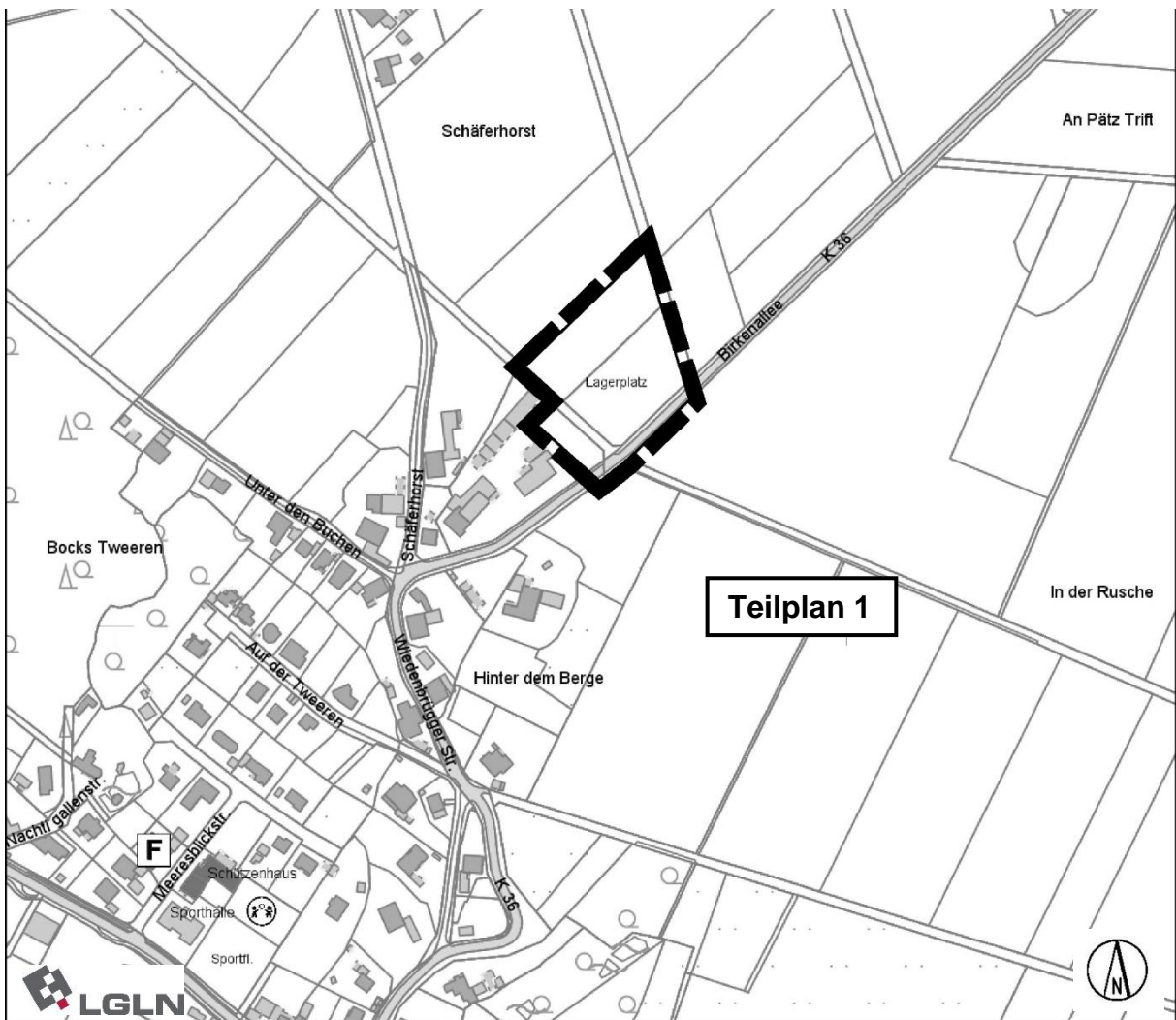
Der *Teilplan 2* dient der planungsrechtlichen Sicherung der Teilfläche, die für die zusätzlich erforderliche externe Kompensation der im Plangebiet (*Teilplan 1*) bewirkten erheblichen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft beansprucht wird.

#### **Räumliche Geltungsbereiche:**

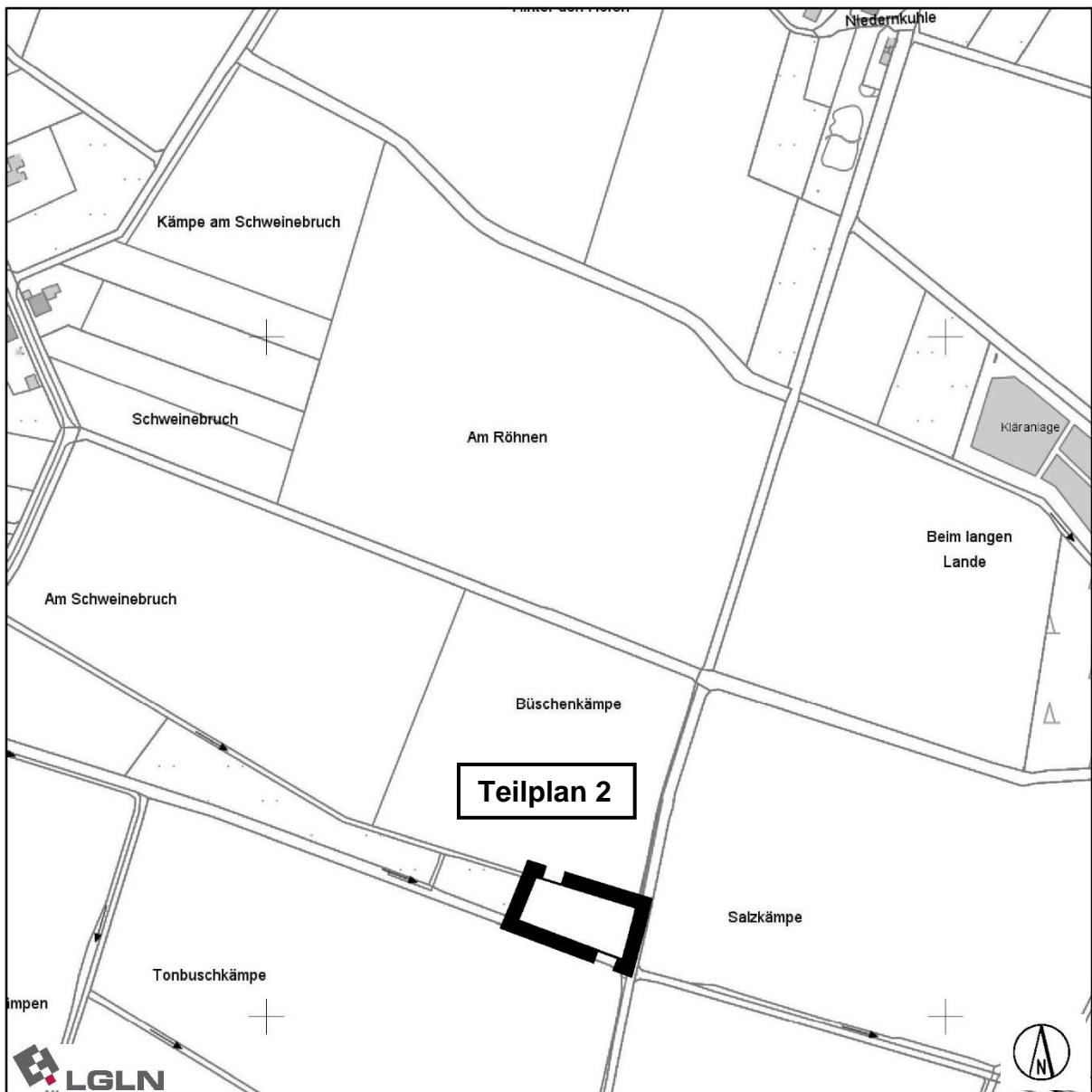
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanung gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 und 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Topographischen Karte (TK 25) M 1:25.000 i.O.,  
 © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover,  
 Katasteramt Rinteln



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

### Öffentliche Auslegung:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 "Zentrales Feuerwehrgerätehaus" nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht (Entwurf) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**29.06.2020 bis 07.08.2020**

- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 57 25/94 10-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Sachsenhagen im Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, aus.
- während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros (donnerstags von 17.00 - 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 50 37/26 34 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Gemeinde Wölpinghausen, Meeresblickstraße 2, 31556 Wölpinghausen**, aus.
- Die Auslegungsunterlagen sind ferner im **Internet** unter <https://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Zentrales Feuerwehrgerätehaus" unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB). Bei anonymen Stellungnahmen muss davon ausgegangen werden, dass eine Zustellung des Abwägungsergebnisses nicht erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

## **Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:**

### ➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Raumordnung/Regionalplanung: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
  - Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials (Teilpläne 1 und 2)
  - Vorsorgegebiet für Erholung (Teilplan 2)
- Natur und Landschaft: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
  - Bedeutung für die Bodenfunktion
  - Bedeutung für Oberflächen-/Trinkwässer
  - Bedeutung für Klima und Luft
  - Bedeutung für Arten- und Biotope
  - Bedeutung für das Landschaftsbild
  - Zielkonzepte und Schutzgebietskonzepte
- Stadtplanung: Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen, einschl. seiner wirksamen Änderungen
  - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung (Fläche für die Landwirtschaft)

### ➤ ***Fachgutachten***

- Artenschutz (Avifauna): „Untersuchung der Brutvogelfauna im Rahmen der Erstellung der Planung für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Wölpinghausen (Landkreis Schaumburg)“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt a. Rbge., 31.01.2020)
  - Erfassung von Brutvogelbeständen im Plangebiet und Analyse sowie Bewertung der mit der Planung verbundenen Konflikte sowie Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen
- Entwässerung (Ableitung Oberflächenwasser): „Erläuterungsbericht zur Versickerung, Rückhaltung und Einleitung von Niederschlagswasser“ (Ingenieurbüro FreiBaustelle, Haste, 02.04.2020)
  - Entwässerungskonzept für das Plangebiet, hier: Ermittlung des erforderlichen Rückhaltevolumens

- Entwässerung (Ableitung Oberflächenwasser): „Bewertung der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers“ (Ingenieurbüro FreiBaustelle, Haste, 02.04.2020)
  - Entwässerungskonzept für das Plangebiet, hier: Bewertung der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers
- Bodenschutz (Baugrund)/Entwässerung (Versickerung): „Neubau Feuerwehrhaus Wiedenbrügger Straße in 31556 Wölpinghausen – Baugrunduntersuchung und Bodengutachten“ (Ingenieurbüro Marienwerder GmbH, Hannover, 07.02.2020)
  - Untersuchung der Böden (einschl. Versickerungseigenschaften) im Plangebiet und Empfehlungen zur Gründung und Ableitung des Oberflächenwassers

### ➤ **Umweltbericht**

- "Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11 „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“"
  - in die Begründung integriert (Planungsbüro Reinold, Rinteln, 04/2020), Entwurf

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen (Veränderung der Schallimmissionsbelastung)*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- *Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensstätten und deren Erhalt (Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen für den Arten- und Biotopschutz, Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: u.a. Vögel)*

Schutzgut Boden/Fläche

- *Bewertung der Auswirkungen auf den Boden in Form schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen, Aussagen zur Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen (Versiegelung von Böden, empfindlichen Böden)*

Schutzgut Wasser

- *Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und den Hochwasserschutz*

Schutzgut Klima und Luft

- *Bewertung der Auswirkungen auf lokale und regionale Luftaustauschprozesse (lokale und überörtliche Kalt- und Frischluftzufuhr)*

Schutzgut Landschaft

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild – Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (Natur- und Landschaftsschutz)*

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- *Bewertung der Auswirkungen auf geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart (Denkmalschutz)*

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich (u.a. Eingriffsbeurteilung, mögliche interne und externe Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz).

➤ **Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privaten Personen**

- Artenschutz (Ausgleichsmaßnahmen): Hinweise zur Abstimmung artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Schaumburg)
- Naturschutz (Ausgleichsmaßnahmen): Hinweise zur Anlage einer Streuobstwiese – u.a. Pflanzabstände, Pflanzqualitäten, Verwendung von Regiosaatgut (NABU Sachsenhagen e.V.)
- Naturschutz (Pflanzmaßnahmen, Monitoring): Hinweise zur Verwendung zeitlich versetzt blühender Bäume und Sträucher sowie zur Durchgrünung der Stellplatzflächen, Hinweise zum Monitoring (NABU Sachsenhagen e.V.)
- Bodenschutz (Beseitigung von Baumaterial): Hinweise zur Lagerung sich zersetzender Baumaterialien im Plangebiet und zu deren Beseitigung (NABU Sachsenhagen e.V.)
- Bodenschutz (Bodenfunktion/Baugrund): Hinweise zu Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen und zur Beschaffenheit des Baugrundes (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Immissionsschutz (milit. Flugplatz): Hinweise zur Lage im Bauschutzbereich der milit. Flugplatzes Wunstorf und die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

➤ **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Wölpinghausen, den 04.06.2020

(Hesterberg)  
Gemeindedirektor

Aushang: Di. 09. Juni 2020

Abnahme: Di. 11. August 2020